

**Bewerben Sie sich bis möglichst 31.05.2017!**



## Informationen zum Aufnahmeverfahren in den Bildungsgang

### **Berufsfachschule *Textil- und Modenäher/in, Textil- und Modeschneider/in oder Änderungsschneider/in***

**am OSZ Bekleidung und Mode**

- ✓ Die Auswahl der Berufsfachschüler/innen erfolgt in erster Linie nach Eignung (§ 57, (2) SchulG, § 6, § 9 (3) APO-BFS).
- ✓ Bitte legen Sie Ihr Abschlusszeugnis im Original und als Kopie spätestens am letzten Schultag – 19.07.2017 – von 11.00 bis 15.00 Uhr hier im OSZ vor. Später eingehende Zeugnisse können nicht mehr berücksichtigt werden. Dieser Termin gilt nur für Bewerber, die erst im Schuljahr 2016/17 einen Abschluss erreichen. Bewerber, die bereits vorher einen Abschluss erworben haben, fügen eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses den Bewerbungsunterlagen bei.
- ✓ Spätestens ab **Anfang August 2017** erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung über:
  - ⇒ die Aufnahme
  - ⇒ die Aufnahme auf die Warteliste
  - ⇒ oder die Ablehnung

Wenn Sie auf die Warteliste aufgenommen wurden und wir zu Beginn des Schuljahres über frei gewordene Plätze verfügen, informieren wir Sie so schnell wie möglich.

Für Fragen zu Aufnahme bzw. Ablehnung stehen wir nach den Sommerferien ab 05.09.2017 nach vorheriger Terminvereinbarung gern zu Verfügung. In den Sommerferien ist das Sekretariat nicht durchgängig besetzt.

- ✓ Die Einschulung findet am Montag, den **04.09.2017** statt. Nähere Informationen erhalten Sie im Falle Ihrer Aufnahme ebenfalls schriftlich.
- ✓ Für die Grundausstattung an persönlichen Arbeitsmitteln in der Fachpraxis wird ein Betrag von ca. 20 € erhoben. Der Betrag muss am Beginn des Schuljahres entrichtet werden. Es erfolgt eine Sammelbestellung nachdem bezahlt wurde. Ohne die oben angesprochenen Arbeitsmittel ist eine Teilnahme am Fachpraxisunterricht nicht möglich.
- ✓ Weitere persönliche Arbeitsmittel wie Stifte, Geodreiecke, Taschenrechner usw. müssen selbst beschafft werden.
- ✓ Bitte beachten Sie, dass eine Eigenbeteiligung an Lehr- und Lernmitteln bis zu 100 € pro Schuljahr auf Sie zukommen kann (§ 50 SchulG).
- ✓ Es besteht eine Probezeit von einem Schulhalbjahr. Neben den entsprechenden Leistungen ist für das Bestehen des Probehalbjahres ein regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch Voraussetzung.
- ✓ Bitte beachten Sie, dass Sie für die Berufsfachschule Änderungsschneider/in ein Schuljahres begleitendes Praktikum vorgesehen ist. Nähere Informationen erhalten Sie zu Schuljahresbeginn.
- ✓ Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne am **Tag der offenen Tür – 03.03.2017 von 15.00 - 19.00 Uhr** – oder auch zu einem anderen Termin nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.